

# **GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2019**

der BS|ENERGY Gruppe

## **Berichtszeitraum**

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaft (EnWG) bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und umfasst, soweit sachdienlich, auch das erste Quartal 2020. Der Gleichbehandlungsbericht wurde im Internet unter <http://www.bs-netz.de/unternehmen/gleichbehandlung/> veröffentlicht.

März 2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>B. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms</b>	<b>3</b>
<b>I. Bekanntmachung</b>	<b>3</b>
<b>II. Festlegung</b>	<b>3</b>
<b>III. Betriebsrat</b>	<b>4</b>
<b>IV. Beschluss der Geschäftsleitung der Netzgesellschaft</b>	<b>4</b>
<b>C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte</b>	<b>4</b>
<b>I. Kontaktdaten</b>	<b>4</b>
<b>II. Kommunikation mit den Mitarbeitern</b>	<b>4</b>
<b>III. Kommunikation mit den Vorständen und Geschäftsführern</b>	<b>5</b>
<b>D. Netzbetreiber BS NETZ</b>	<b>5</b>
<b>I. Aufbau- und Ablauforganisation</b>	<b>5</b>
1. Veränderungen in der Aufbauorganisation	5
2. Aufgabenzuordnung	5
3. Personelle Veränderungen	5
<b>E. Dienstleister BS ENERGY</b>	<b>5</b>
<b>I. Aufbau- und Ablauforganisation</b>	<b>5</b>
1. Veränderungen in der Aufbauorganisation	6
2. Aufgabenzuordnung	6
3. Personelle Veränderung	6
<b>F. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres</b>	<b>6</b>
<b>I. Maßnahmen zur Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzbetriebs</b>	<b>6</b>
1. Anfragen, Hinweise, Informationen und Sanktionen	6
2. Qualitäts- und Sicherheitsmanagement	7
3. Prozesse	7
<b>II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms</b>	<b>12</b>
1. Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms	12
<b>III. Schulungskonzept</b>	<b>12</b>
1. Mitarbeiterschulungen und -informationen	12
2. Informationsbedarf des Gleichbehandlungsbeauftragten	12
<b>G. Ausblick</b>	<b>12</b>

## A. Einleitung

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Strom bzw. Gasnetz jeweils mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, den Netzbetrieb auszugründen. Dieser Verpflichtung ist die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BS|ENERGY) nachgekommen und hat den Strom- und Gasnetzbetrieb aus gegründet. Die Aufgaben des Strom- und Gasnetzbetriebes nimmt die Braunschweiger Netz GmbH (BS|NETZ) wahr.

BS|NETZ hat die Netze Strom und Gas von BS|ENERGY gepachtet. Zur Unterstützung ihrer Verpflichtungen als Netzbetreiber bestehen Geschäftsbesorgungsverträge über die Erbringung von Dienstleistungen mit BS|ENERGY.

Als **Anlage 1** ist die Beteiligungsstruktur der BS|ENERGY Gruppe beigefügt.

## B. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms

### I. Bekanntmachung

Das Gleichbehandlungsprogramm (**Anlage 2**) enthält die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Alle mit Dienstleistungen für den Netzbetrieb betrauten Mitarbeiter der Konzerngesellschaften unterliegen dem Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms. Den Mitarbeitern der Unternehmensgruppe wurde das Gleichbehandlungsprogramm durch Veröffentlichung im Intranet und durch Schulungen bekannt gemacht.

Gemäß § 7a Abs. 2 Nr. 2 EnWG sind Personen, die nicht der Regelung des § 7a Abs. 2 Nr. 1 EnWG unterliegen, aber mit Netzaktivitäten beschäftigt sind, den fachlichen Weisungen des Netzbetreibers zu unterstellen. Ein entsprechender Hinweis ist im Geschäftsbesorgungsvertrag Strom § 3 „Weisungsbefugnis im Netzbetrieb“ von 2015 (**Anlage 3**) enthalten. Diese Regelung ist auch im Geschäftsbesorgungsvertrag Gasverteilernetz enthalten.

### II. Festlegung

Die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms wurden für die Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst sind, durch eine Betriebsanweisung (**Anlage 4**) verbindlich festgelegt. Bei Neueinstellungen von Mitarbeiter sind die Vorgesetzten verpflichtet, ihre Mitarbeiter auf die Betriebsanweisung und das Gleichbehandlungsprogramm hinzuweisen.

### **III. Betriebsrat**

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde mit dem Betriebsrat beraten. Zwischen dem Betriebsrat, der Geschäftsleitung und dem Gleichbehandlungsbeauftragten wurde zusätzlich eine Betriebsvereinbarung (**Anlage 5**) abgestimmt. Diese regelt im Wesentlichen die Vorgehensweise bei Verstößen gegen die Gleichbehandlung.

### **IV. Beschluss der Geschäftsleitung der Netzgesellschaft**

Gemäß eines Beschlusses der Geschäftsleitung der Netzgesellschaft gelten die Grundsätze des im Konzern eingesetzten Gleichbehandlungsprogramms auch für die Mitarbeiter der Netzgesellschaft (**Anlage 6**).

## **C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte**

### **I. Kontaktdaten**

BS|ENERGY  
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG  
Regulierungsmanagement  
Taubenstraße 7  
38106 Braunschweig

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist der Geschäftsleitung direkt unterstellt.

Die Mitarbeiter wurden mittels einer Organisationsmitteilung über die Zuständigkeit für die energiewirtschaftliche Gleichbehandlung informiert.

Die Überwachung der Einhaltung der Gleichbehandlung und der Diskriminierungsfreiheit wurde mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag, der zwischen BS|NETZ (Auftraggeber) und BS|ENERGY (Auftragnehmer) abgeschlossen wurde, beauftragt.

### **II. Kommunikation mit den Mitarbeitern**

Die Mitarbeiter wurden darüber informiert, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist und er jederzeit ansprechbar für alle Fragen (schriftlich, mündlich, ggf. anonym) der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes ist. Die Kontaktdaten sowie Informationen zum Thema Gleichbehandlung sind im Intranet veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum gab es keine erwähnenswerten Verständnisfragen von Mitarbeitern an den Gleichbehandlungsbeauftragten.

### **III. Kommunikation mit den Vorständen und Geschäftsführern**

Im Rahmen der Aufgaben Regulierung und Gleichbehandlung findet ein stetiger Austausch mit den Geschäftsführern der Netzgesellschaft statt. Mit den Vorständen von BS|ENERGY sind anlassbezogenen Termine kurzfristig vereinbar. Im Jahr 2019 gab es keine wesentlichen Auffälligkeiten, so dass der Austausch mit dem Vorstand im Rahmen der Vorstellung des Gleichbehandlungsberichtes stattgefunden hat.

Des Weiteren wird monatlich eine Regulierungs- und Netzinformation erstellt, in dieser wird über aktuelle Branchenthemen und -entwicklungen, u.a. auch zur Gleichbehandlung, berichtet.

## **D. Netzbetreiber BS|NETZ**

### **I. Aufbau- und Ablauforganisation**

Die Aufbauorganisation stellt die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Durchführung des Netzbetriebes sicher.

Die aktuelle Aufbauorganisation und Aufgabenzuordnung von BS|NETZ wird als **Anlage 7** beigelegt.

#### **1. Veränderungen in der Aufbauorganisation**

Im Netzbetrieb hat es im Jahr 2019 keine Veränderungen in der Aufbauorganisation gegeben.

#### **2. Aufgabenzuordnung**

Die wesentlichen Aufgaben der Netzgesellschaft BS|NETZ sind die technische Betriebsführung und die Netzsteuerung, d. h. die Erhaltung, der Ausbau der Netze und die Entwicklung von Netzstrategien in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht (Assetmanagement) sowie die Netzüberwachung. Außerdem ist BS|NETZ für die Ermittlung der Strom- und Gasnetzentgelte sowie für die Netzverträge (u.a. Lieferantenrahmen und Netznutzungsverträge) verantwortlich.

#### **3. Personelle Veränderungen**

Im Jahr 2019 hat es gegenüber 2018 keine personellen Veränderungen bei den Führungspositionen von BS|NETZ gegeben.

## **E. Dienstleister BS|ENERGY**

### **I. Aufbau- und Ablauforganisation**

Zwischen BS|NETZ und BS|ENERGY besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Erbringung der kaufmännischen, administrativen und infrastrukturellen Dienstleistungen.

Die aktuelle Aufbauorganisation und Aufgabenzuordnung von BS|ENERGY wird als **Anlage 8** beigelegt.

### **1. Veränderungen in der Aufbauorganisation**

In den für den Strom- und Gasnetzbetrieb relevanten Bereichen haben sich im Jahr 2019 keine Veränderungen in der Aufbauorganisation ergeben.

Die Thüga AG ist seit September 2018 dritter Gesellschafter bei BS|ENERGY, die anderen beiden Gesellschafter sind die Veolia Deutschland GmbH und die Stadt Braunschweig. In diesem Zusammenhang wurde ein zusätzlicher Vorstand berufen.

### **2. Aufgabenzuordnung**

BS|ENERGY erbringt die kaufmännischen, administrativen und infrastrukturellen Dienstleistungen für die Netzgesellschaft.

### **3. Personelle Veränderung**

Im Jahr 2019 wurden lediglich die Zuständigkeiten im Vorstand aufgrund des zusätzlichen Vorstands neu geordnet. Herr Dr. Volker Lang hat die Verantwortung für den Bereich Vertrieb und Portfoliomanagement übernommen.

Die Zuständigkeitsbereiche der Vorstände sind in **Anlage 8** aufgeführt.

## **F. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres**

### **I. Maßnahmen zur Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzbetriebs**

#### **1. Anfragen, Hinweise, Informationen und Sanktionen**

Unternehmensinterne Fragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten werden in persönlichen Gesprächen geklärt. Insgesamt ist festzustellen, dass ein umfassendes Verständnis der Mitarbeiter für die Voraussetzungen der Gleichbehandlung durch die Trennung von Netz und Vertrieb vorhanden ist.

Unter Punkt 4 und 5 der Betriebsanweisung zum Gleichbehandlungsprogramm vom 01.12.2007 (**Anlage 5**) sind Maßnahmen bei Verstößen für den Fall der Nichteinhaltung der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit geregelt. Im Jahr 2019 hat es keine Hinweise auf Verstöße von Mitarbeitern gegeben, demzufolge mussten auch keine Sanktionen veranlasst werden.

## 2. Qualitäts- und Sicherungsmanagement

Bei BS|NETZ (Netzbetreiber) und bei BS|ENERGY (Dienstleister) werden zertifizierte Managementsysteme, u.a. ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) sowie ein technisches Sicherheitsmanagement-Konzept (TSM) eingesetzt. Im Rahmen des Qualitätsmanagements sind die wesentlichen Unternehmensprozesse pro Abteilung dokumentiert. Damit erfüllen beide Gesellschaften die Anforderungen der *„Gemeinsame Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informatorischen Entflechtung nach § 9 EnWG vom 13.06.2007“* gemäß den Ausführungen unter Punkt IV.3. Methodische Anforderungen an eine Dokumentation zu den Geschäftsprozessen: *„... Die Integration der Anforderungen der informatorischen Entflechtung auf Basis dieser Richtlinie in ein bestehendes, extern zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem – wie z.B. im Rahmen einer ISO-Zertifizierung – ist möglich. ...“*.

Die verantwortliche Steuerung der Managementsysteme obliegt der Abteilung „Organisationsmanagement und Prozesse“. Stichprobenprüfungen der Geschäftsprozesse werden regelmäßig durch Mitarbeiter dieser Abteilung sowie externe Auditoren durchgeführt. Die Grundlagen der Gewährleistung von Transparenz sowie die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebes gemäß § 6 Nr. 1 ist neben der Ausgestaltung der Gleichbehandlung und des Gleichbehandlungsprogramms auch Bestandteil der Managementsysteme. Diese Grundsätze sind aufgrund der Ausübung der technischen Aufgaben (Ausnahme: Messwesen) in der Netzgesellschaft auch gewährleistet.

### 2.1 IT-Sicherheitskatalog

Im IT-Sicherheitskatalog definiert die Bundesnetzagentur Kriterien für den sicheren Netzbetrieb. Betreiber von Strom- und Gasnetzen sind verpflichtet, ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) einzuführen und dieses anschließend zertifizieren zu lassen.

Als Betreiber des Strom- und Gasnetzes in Braunschweig ist BS|NETZ nach ISO 27001 - Informationssicherheit (**Anlage 9**) für folgende Aufgabenbereiche zertifiziert:

- Betrieb des Leitsystems
- Fernwirk- und Übertragungstechnik
- Fernmeldenetz zum Steuern und Regeln der Versorgungsnetze Strom und Gas
- Sekundärtechnik des Stromnetzes
- Automatisierungstechnik des Gasnetzes

## 3. Prozesse

Der gesetzlichen Forderungen nach gesellschaftsrechtlichem Unbundling kommt die BS|ENERGY Gruppe dadurch nach, dass die Netzbetreibergesellschaft Braunschweiger Netz

GmbH (BS|NETZ) als eigenständige Tochtergesellschaft geführt wird. In der Netzgesellschaft werden, mit Ausnahme des Messwesens, sämtliche technische Prozesse selbständig ausgeführt. Diese Organisationsstruktur gewährleistet die operationelle Trennung des Netzgeschäftes von den vertrieblichen Aktivitäten.

Die Eigenständigkeit der Netzgesellschaft ist durch ein durchgängig eigenes Corporate Design (Schriftverkehr, E-Mail-Adressen, Fahrzeugbeschriftung, Dienstkleidung, usw.) gewährleistet. Die Netzgesellschaft betreibt ein technisches Kundenbüro (technische Kundenberatung, u.a. Hausanschluss, Netzeinspeisung) in der Taubenstraße in Braunschweig.

Änderungen haben sich im Jahr 2019 nicht ergeben.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die folgenden Prozesse im Jahr 2019 begleitet und sich von den Grundsätzen der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit überzeugt.

### **3.1 Schlichtungsstelle Energie**

Anfragen der Schlichtungsstelle Energie werden vom Gleichbehandlungsbeauftragten koordiniert. Zunächst wird in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen der Vorgang recherchiert, ggf. werden Lösungsmöglichkeiten abgestimmt. Die Beantwortung der Vorgänge erfolgt durch den zuständigen Fachbereich unter Einbeziehung des Gleichbehandlungsbeauftragten.

Im Berichtszeitraum wurde die BS|ENERGY Gruppe in drei Fällen der Schlichtungsstelle Energie einbezogen. Alle Fälle wurden nach Klärung der Sachverhalte zwischen den Vertragsparteien von der Schlichtungsstelle abgeschlossen.

### **3.2 Veröffentlichungspflichten**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Funktion als Regulierungsmanager in den Veröffentlichungsprozess der Netzdaten eingebunden und für die Einstellung der Unterlagen im Internet zuständig. Dadurch ist eine Termin- und Vollständigkeitsüberwachung gewährleistet. Die Netzdaten wurden fristgerecht auf der Internetseite der Netzgesellschaft veröffentlicht.

### **3.3 Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben**

Die im Rahmen der Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze beschriebenen Bereiche der „Diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA)“ werden von der BS|NETZ weitestgehend selbst bearbeitet (**Anlage 10**). Bei einigen Aufgaben wird die Netzgesellschaft durch Fachabteilungen der BSENERGY Gruppe unterstützt. Dabei werden die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Diskriminierungsfreiheit eingehalten. Auffälligkeiten haben sich aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten im Jahr 2019 nicht ergeben.



### **3.4 Smart Metering und Marktkommunikation**

Mit dem Projektleiter wurde der aktuelle Projektstand erörtert. Der Roll-out der intelligenten Messeinrichtungen verzögert sich weiterhin. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat erst Ende Januar 2020 veröffentlicht, dass drei voneinander unabhängige Unternehmen intelligente Messsysteme am Markt anbieten (Gateways), die den Voraussetzungen des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) mit Einschränkungen genügen.

Die grundzuständigen Messstellenbetreiber haben nun drei Jahre Zeit, 10 % der auszurüstenden Messstellen mit intelligenten Messsystemen auszustatten. D.h. für das Netzgebiet Braunschweig, dass von den ca. 13.500 Pflichteinbaufällen rund 1.350 intelligente Messsysteme mindestens installiert werden müssen. Entsprechende Maßnahmen zur Ertüchtigung der IT-System- und Prozesslandschaft befinden sich in Vorbereitung und Umsetzung. Nach aktueller Lage ist geplant, mit dem Einbau intelligenter Messsysteme in Braunschweig im 2. Halbjahr 2020 zu beginnen. Neben der Ertüchtigung der Prozesse und IT-Systeme ist der Zeitplan von den tatsächlichen Gateway-Verfügbarkeiten (Aufbau Produktionskapazitäten, Funktionalitäten) abhängig.

Mit dem Einbau von modernen Messeinrichtungen wurde im Jahr 2018 begonnen. Hier wurde bereits im Jahr 2019 das Ziel der Pflichteinbaufälle der ersten drei Jahre (2018 bis 2020) übertroffen.

Aufgrund der gesetzlichen Anforderungen wurden im Jahr 2019 die Marktrollen Netzbetreiber und Messstellenbetreiber systemtechnisch getrennt (Projekt Marktkommunikation 2020). Die Umsetzung erfolgte zum 01.12.2019. Anfängliche Schwierigkeiten beim automatisierten Datenaustauschprozess wurden inzwischen behoben. Mit allen betroffenen Marktpartnern konnten auch in der Übergangszeit einvernehmliche Lösungen zum Austausch der Daten abgestimmt werden.

### **3.5 Marktraumumstellung**

Die Gasversorgung in Braunschweig wird in den Jahren 2019 bis 2021 von L-Gas auf H-Gas umgestellt. Von der Umstellung betroffen sind rund 52.000 Gaskunden.

Im Jahr 2019 wurden die ersten 5.000 Gaskunden erfolgreich von L-Gas auf H-Gas umgestellt. BS|NETZ wird im Jahr 2020 bei Braunschweiger Haushalten, die mit der neuen H-Gas Qualität beliefert werden, eine Kundenumfrage durchführen. Ziel ist es, die Kundenzufriedenheit zu messen und ggf. die Abläufe und Prozesse zu optimieren.

Die Planung für das Jahr 2020 sieht vor, dass rund 40 % der Gaskunden bis zum Jahresende auf H-Gas umgestellt sein werden. Die betroffenen Kunden werden neben den allgemeinen Informationen zur Umstellung über ihren persönlichen Anpassungstermin schriftlich informiert. Das Schreiben enthält eine individuelle Identifikationsnummer. Mit dieser Nummer legitimiert

sich der Techniker gegenüber dem Kunden. Außerdem tragen die Techniker Arbeitskleidung mit dem Aufdruck BS|NETZ und weisen sich mit einem Lichtbildausweis aus.

Der Zeitplan der Marktraumumstellung im Jahr 2020 könnte allerdings aufgrund der Corona-Krise durcheinandergeraten. Infektionen und Verdachtsfälle reduzieren möglicherweise die Zahl der verfügbaren Monteure bei den Dienstleistern stark. Aber auch die Beschränkung von Kundenkontakten und eingeschränkte Zugänglichkeit von Wohnungen sind weitere potenzielle Engpässe.

Auf der [Internetseite von BS|NETZ](#) wurde eine Rubrik „Gasumstellung“ aufgebaut. Hier finden die Kunden und die Handwerker sämtliche Informationen zur Marktraumumstellung. Die Internetseite wird aufgrund von Erkenntnissen aus dem Projektablauf regelmäßig angepasst. Beispielsweise wurde ein Ordner „Für Handwerker“ ergänzt, in dem u.a. eine Übersicht zu den Zeiträumen der Gasumstellung in den einzelnen Stadtbezirken aufgeführt ist.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich davon überzeugt, dass die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Es werden keine werblichen Informationen des Vertriebs von BS|ENERGY verteilt. Informationen, die bei der Geräteerfassung erhoben werden, dienen lediglich dem Zweck der Umstellung von L-Gas auf H-Gas.

### **3.6 Konzessionsverfahren Stadt Braunschweig**

Die aktuellen Konzessionsverträge des Strom- und des Gasnetzes im Stadtgebiet Braunschweig laufen Ende 2020 aus. Die Stadt Braunschweig hatte daher die Konzessionen ab 2021 ausgeschrieben (siehe Ausführungen im Gleichbehandlungsbericht 2018). Die Neuvergabe von den sogenannten Wegnutzungsrechten mit dem sich anschließenden Anspruch auf Übereignung bzw. Besitzeinräumung an den notwendigen Verteilungsanlagen ist in § 46 EnWG geregelt.

Die BS|ENERGY Gruppe hat die Interessenbekundung zur Weiterführung der Konzessionen fristgerecht im Januar 2019 eingereicht. Ein Projektteam hat das Konzessionsverfahren begleitet. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war über die gesamte Projektlaufzeit in die Planung und Durchführung eingebunden.

Im Februar 2019 wurden die Ausschreibungsunterlagen (1. Verfahrensbrief) vom Berater der Stadt Braunschweig versandt. Im März 2019 wurden die erforderlichen Unterlagen und Konzepte bei der Vergabestelle eingereicht. Nach Sichtung und Prüfung der Unterlagen hat im April 2019 ein Bietergespräch mit der Vergabestelle stattgefunden.

Im Anschluss an das Bietergespräch wurde die BS|ENERGY Gruppe mit dem 2. Verfahrensbrief aufgefordert, ein finales verbindliches Angebot abzugeben. Dieses wurde im Juni 2019 eingereicht, es enthielt die Konzessionsverträge sowie pro Sparte ein Netzbewirtschaftungskonzept.

Im August 2019 hat die Verwaltung der Stadt Braunschweig dem Rat der Stadt vorgeschlagen, die Konzessionen für den Betrieb des Braunschweiger Strom- und Gasnetzes erneut an BS|ENERGY zu vergeben. Der Rat der Stadt Braunschweig ist der Empfehlung der Verwaltung im September 2019 gefolgt, BS|ENERGY erhielt den Zuschlag für die Strom- und die Gasnetzkonzession für das Stadtgebiet Braunschweig ab 2021.

Die gesetzlich geforderte Transparenz und Diskriminierungsfreiheit waren während des Verfahrens jederzeit sichergestellt.

### **3.7 Compliance und Datenschutz**

Die Compliance Struktur und Organisation der BS|ENERGY Gruppe wird insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung des Antikorruptionsgesetzes in Frankreich (Sapin 2) und der Verbindung zu Veolia weiter gestärkt. Die Führungskräfte und die Beschäftigten sind über neue Richtlinien zum Datenschutz, zur Korruptionsprävention, Interessenskonflikten, die Ethikrichtlinie und ein neues Hinweisgebersystem informiert worden. Folgend wird es primär weiter darum gehen, die Inhalte der Richtlinien durch Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen, insbesondere in Bereichen mit einem höheren Compliance-Risiko, weiter zu etablieren.

Der Schwerpunkt im Datenschutz liegt weiterhin in der dauerhaften Umsetzung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Es sind für den Datenschutz wesentliche Dokumente und Prozesse erstellt und angepasst worden. Insbesondere die bestehende Dokumentation der Verarbeitungsverzeichnisse, die Erstellung und Weiterentwicklung von Löschkonzepten und Musterdokumenten für alle datenschutzrelevanten Themen lagen und liegen dabei im Fokus. Speziell im Netzbereich ist der Umgang mit personenbezogenen – und damit datenschutzrelevanten – Daten neben den Anforderungen der DSGVO geprägt von den rechtlichen Anforderungen des EnWG und insbesondere des Messstellenbetriebgesetzes (MsbG) und den daraus resultierenden Umbundling-Anforderungen. Insbesondere die Trennung von Netz- und Vertriebssystemen ist ein wesentliches Thema, welches durch die Anforderungen der DSGVO noch gestützt wird.

Die BS|ENERGY Gruppe kommt den Verpflichtungen durch den Einsatz eines Datenschutzbeauftragten nach. Eine Abstimmung des aktuellen Standes hat im Berichtszeitraum zwischen dem Compliance- und Datenschutzbeauftragten sowie dem Gleichbehandlungsbeauftragten stattgefunden. Außerdem findet ein Austausch in den regelmäßig stattfindenden Abteilungsbesprechungen statt, da die Aufgaben (Compliance und Datenschutz sowie Gleichbehandlung) in einem Bereich angesiedelt sind.

## **II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms**

### **1. Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms**

Aktuell besteht keine Notwendigkeit, dass Gleichbehandlungsprogramm anzupassen. Wesentliche Ergänzungen, beispielsweise durch Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur (Auslegungsgrundsätze), werden im Intranet veröffentlicht und die erforderlichen Stellen informiert.

## **III. Schulungskonzept**

### **1. Mitarbeiterschulungen und -informationen**

Das Thema Gleichbehandlung sowie das Gleichbehandlungsprogramm sind Bestandteile der Unterweisungsunterlagen der Vorgesetzten.

Im Intranet stehen den Mitarbeiter Informationen zum Thema Gleichbehandlung zur Verfügung, u.a. das Gleichbehandlungsprogramm, eine Schulungspräsentation, die Auslegungsgrundsätze der Bundesnetzagentur und die gesetzlichen Grundlagen.

### **2. Informationsbedarf des Gleichbehandlungsbeauftragten**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte informierte sich auf mehreren Fachveranstaltungen über die aktuellen energiepolitischen Entwicklungen sowie die energiewirtschaftlichen Anforderungen.

## **G. Ausblick**

Die stetigen Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben sowie die weitere Entwicklung der Digitalisierung werden auch im Jahr 2020 im Fokus stehen. Ein weiterer Prüfungsschwerpunkt im Jahr 2020 wird sein, die geplanten organisatorischen Veränderungen aufgrund des Übergangs weiterer Aufgaben in die Netzgesellschaft aus Sicht der Gleichbehandlung zu begleiten.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird sich bei seinen Aufgaben auch im Jahr 2020 an den Veröffentlichungen der gemeinsamen Richtlinie sowie den Auslegungsgrundsätzen der Regulierungsbehörden orientieren.